

Der Oberbürgermeister

<b>Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des</b>	:	<b>Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion</b>
<b>für die Sitzung des Rates am</b>	:	<b>11.12.2009</b>
<b>THEMA</b>	:	<b>"Bundes- und Landespolitischer Rahmen für den Haushalt 2010"</b>
<b>Antwort erteilt</b>	:	<b>Erster Stadtrat Suermann</b>

---

Die Stadt Göttingen befindet sich in einer äußerst schwierigen finanziellen Situation. Oberbürgermeister und Kämmerer haben bei Einbringung des Haushaltsentwurfes 2010 in ihren Haushaltsreden ausführlich Stellung dazu genommen. Die Unterlagen liegen den Mitgliedern des Rates vor. Aktuell wird eine Änderungsliste zum Haushaltsentwurf erarbeitet, die dem Rat in der kommenden Woche vorgelegt wird.

Dies vorweg geschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Verwaltung beurteilt die Entwicklung der Finanzlage mit deutlich steigenden Defiziten als sehr kritisch. Die Entwicklung der Haushaltsdefizite in den kommenden Jahren ist in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Zu 2.:

Die Fortschreibung des Haushaltsentwurfes berücksichtigt auch die Entwicklung der Steuereinnahmen. Die einzelnen Festsetzungen und aktuellen Annahmen der Verwaltung ergeben sich aus dem eingebrachten Haushaltsentwurf in Verbindung mit der in Kürze vorliegenden Änderungsliste.

Zu 3.:

Die finanziellen Auswirkungen des mit den Konjunkturpaketen beschlossenen Bürgerentlastungsgesetzes für die niedersächsischen Kommunen werden voraussichtlich 170 Mio. € (2010) und 190 Mio. € (2011) einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs betragen. Auf die Stadt Göttingen dürften hiervon ca. 2 bis 2,5 Mio. € entfallen.

Zu 4.:

Das steuerliche Ausfallvolumen der Kommunen wird vom Deutschen Städtetag mit bundesweit 1.571 Mio. € angenommen (davon Gewerbesteuer 855 Mio. €, Lohn- und Einkommensteuer 688 Mio. € und Umsatzsteuer 19 Mio. €). Von der Gesamtsumme werden nach einer mit dem Deutschen Städtetag und dem Niedersächsischen Finanzministerium abgestimmten Auskunft des Niedersächsischen Städtetages voraussichtlich auf die niedersächsischen Kommunen 76 Mio. € (2010), 140 Mio. € (2011) und damit auf Göttingen ca. 1 Mio. € (2010) und ca. 2 Mio. € (2011) entfallen. Hierin sind die Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs bereits enthalten,.

Zu 5.:

Bei einem angenommenen Volumen von 20 Mrd. € bundesweit würden ca. 250 Mio. € an unmittelbaren steuerlichen Mindererträgen für die niedersächsischen Kommunen und damit ca. 4 Mio. € für Göttingen anfallen zuzüglich 1 – 1,5 Mio. € über den kommunalen Finanzausgleich.

Zu 6.:

Die Einbußen im kommunalen Finanzausgleich beim Bürgerentlastungsgesetz, dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz und einer möglichen Steuerreform sind in den Zahlen der Antworten zu 3 bis 5 bereits enthalten.

Zu 7.:

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich mit Unterstützung der Stadt Göttingen immer wieder nachdrücklich für einen Erhalt der Gewerbesteuer, eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen sowie eine Einbeziehung der freien Berufe eingesetzt. Alle Bemühungen, eine ähnlich ertragreiche kommunale Steuer mit Hebesatzrecht zu kreieren, sind bislang gescheitert. Auch das im Rahmen einer Kommission zur Gemeindefinanzierung zu diskutierende Ersatzmodell mit einer höheren Beteiligung an der Umsatzsteuer sowie einem örtlichen Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer/Körperschaftsteuer wird den kommunalen Ansprüchen, insbesondere finanzschwächerer Kommunen nicht genügen können.

Zu 8.:

Mögliche Mehrkosten im Bereich des SGB II betreffen ausschließlich den Haushalt des Landkreises Göttingen als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Zu 9.:

Im Zuge des von Bund und Land gewünschten Krippenausbaus soll das Betreuungsangebot für unter Dreijährige in der Stadt Göttingen nach der aktuellen Kita-Bedarfsplanung auf eine Versorgungsquote von 47,2% ausgebaut werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der örtliche Bedarf bis zum In-Kraft-Treten des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr am 01.08.2013 noch höher liegen wird. Diesbezüglich bleiben die Elternbefragung 2010 und die Kita-Bedarfsplanung der Folgejahre abzuwarten.

Um die angestrebte Versorgungsquote zu erreichen, sind seit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 bis dato bereits 215 zusätzliche Krippenplätze geschaffen worden. Bis zum 01.08.2013 sollen weitere 220 Plätze eingerichtet werden. 60 davon stehen sowohl in Hinblick auf die Investitions- als auch die sich anschließenden Betriebskosten unter dem Finanzierungsvorbehalt, dass sich Bund und Land stärker an den Ausbau- und Betriebskosten beteiligen als bisher.

Insgesamt wendet die Stadt Göttingen im Zeitraum 2008 bis 2013 nachstehende Beträge für Kinderbetreuung auf (um Erträge bereinigte Aufwendungen für Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft sowie für Kindertagespflege):

2008	2009	2010	2011	2012	2013
- 17.060.000 €	- 18.337.000 €	- 20.235.000 €	- 21.323.000 €	- 22.339.000 €	- 22.737.000 €

Die jährlichen Steigerungen sind im Wesentlichen auf den Krippen- und Hortausbau

Der Oberbürgermeister

zurückzuführen. In den Jahresbeträgen sind noch nicht die 60 Krippenplätze enthalten, die unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Sie würden ab 2013 nochmals zusätzlich 260.000 € an Betriebskosten jährlich verursachen.

Bund und Land fördern die Investitionskosten für den Krippenausbau über die Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung, nach der der Stadt Göttingen bis 2013 ein Mittelkontingent in Höhe von 3.075.000 € zur Verfügung steht. Dieses ist jedoch angesichts des für die Umsetzung des Rechtsanspruchs notwendigen Krippenausbaus nicht auskömmlich. Mit den bislang gestellten 20 Förderanträgen hat die Stadt Göttingen ihr Kontingent in der Hoffnung auf eine Erhöhung des ihr zur Verfügung stehenden Betrages bereits um knapp 900.000 € überzeichnet.

Im Rahmen der Zusage, dass sich Bund und Land auch stärker an den Betriebskosten für Krippenplätze beteiligen, werden seit dem 01.01.2009

- a) Krippenplätze über eine Aufstockung der Finanzhilfe des Landes (Personalkostenzuschuss für Kitas) von 20 % auf 38 %, ab 01.08.2010 auf 43 % und
- b) Tagespflegeplätze über einen erhöhten Fördersatz im Rahmen der Richtlinie Familien mit Zukunft

höher bezuschusst. Auch diese Förderung ist jedoch angesichts der chronischen Unterfinanzierung kommunaler Haushalte nicht auskömmlich. Anvisiert war ursprünglich eine Drittelbeteiligung des Bundes an den Betriebskosten für die U3-Betreuung, die über die Länder an die Kommunen weitergegeben werden sollte. Mit den unter a) und b) genannten Zuwendungen wird aber de facto keine Drittelförderung erreicht, weil

- die Finanzhilfe eine reine Förderung der Personalkosten des pädagogischen Personals ist, die Personalkosten einer Kita aber nur etwa 80 % der Betriebskosten ausmachen; die Aufwendungen für Overhead, Miete, Energie, Versicherungen, Material etc. bleiben bei der Bundes- und Landesförderung außen vor.
- der zurzeit geltende Fördersatz für Tagespflege (1,38 € pro Betreuungsstunde) in 2009 zwar 42 % der Ausgaben für Aufwandsentschädigungen an Tagespflegepersonen abdeckt, aber nur 23 % der gesamten Betriebsausgaben für Tagespflege. In 2010 werden die Betriebsausgaben durch eine nochmalige Anhebung des Fördersatzes mit 24 % bezuschusst.

#### Zu 10.:

Die Frage kann nicht abschließend beantwortet werden, da der Koalitionsvertrag offen lässt, auf welche Weise die vereinbarte Gleichstellung herbeigeführt werden soll.

#### Zu 11.:

Eine Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung auf Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge würde zu zweistelligen Zuwachsraten zwischen 11 und 17 Prozent bei den Gebühren für Abfall, Straßenreinigung und Abwasser führen. (ohne Teilkompensation über Vorsteuerabzugsberechtigung)